



Gemeinde Krottendorf-Gaisfeld

Amtliche Mitteilung |
Zugestellt durch Post.at

8564 Krottendorf 161
Tel.Nr. 03143/22 22 Fax.DW 20
gde@krottendorf-gaisfeld.gv.at

www.krottendorf-gaisfeld.at

Der Bürgermeister informiert:

Postaufgabe 09.02.2022

Stellenausschreibung Assistenz der Schulleitung

Die Gemeinde Krottendorf-Gaisfeld schreibt die Stelle einer **Assistenz für die Schulleitung** in der Mittelschule Krottendorf-Gaisfeld aus.
Diese Ausschreibung richtet sich aufgrund des Beschäftigungsausmaßes vor allem an Studierende und Mütter bzw. Väter in Karenz.



Beschäftigungsausmaß: 6 Wochenstunden

Arbeitszeit:

- Montag, Mittwoch und Freitag
jeweils von 08.00 bis 10.00 Uhr
- ab sofort bis Schulschluss
- ab Herbst 2022 bis auf Weiteres

Entlohnung: € 320,--

Sollten wir mit dieser Ausschreibung Ihr Interesse geweckt haben, übermitteln Sie Ihre schriftliche Bewerbung bis **spätestens 23. Februar 2022** an die Gemeinde Krottendorf-Gaisfeld.



Impfaktion 2022 in der BH-Voitsberg

Die FSME-Impfaktion 2022 hat begonnen und dauert bis 29. Juli 2022. Sie findet in der Bezirkshauptmannschaft Voitsberg, nur unter telefonischer Voranmeldung (03142/21 520-252), statt.

Impfkosten: € 19,00 FSME-Immun für Erwachsene ab dem vollendeten 16. Lebensjahr
€ 19,00 FSME-Immun Injekt Junior für Kinder und Jugendliche bis zum vollendeten 16. Lebensjahr

Gegen Vorweis der Verrechnungsbestätigung wird von der zuständigen Landesgeschäftsstelle der Sozialversicherung ein Kostenbeitrag rückerstattet.

Kleinkinder können erst ab der 3. Teilimpfung in der Bezirkshauptmannschaft Voitsberg geimpft werden.

Mitgebrachte Impfstoffe dürfen aus rechtlichen Gründen nicht verabreicht werden.

Nächster Impftermin: **Donnerstag, 17. Februar 2022** **von 11:00 bis 12:00 Uhr**

Weitere Termine werden laufend bekanntgegeben und sind auch auf der Homepage der Bezirkshauptmannschaft Voitsberg (www.bh-voitsberg.steiermark.at) angeführt.

Verlautbarung

über das Eintragungsverfahren für das Volksbegehren mit der Kurzbezeichnung

• Rechtsstaat & Antikorruptionsvolksbegehren

Aufgrund der am 10. Jänner 2022 auf der Amtstafel des Bundesministeriums für Inneres sowie im Internet veröffentlichten stattgebenden Entscheidung des Bundesministers für Inneres betreffend das oben angeführte Volksbegehren wird verlautbart:

Die Stimmberechtigten können innerhalb des vom Bundesminister für Inneres gemäß § 6 Abs. 2 des Volksbegehrensgesetzes 2018 – VoBeG festgesetzten Eintragungszeitraums, das ist

von Montag, 2. Mai 2022,
bis (einschließlich) Montag, 9. Mai 2022,

in jeder Gemeinde in den Text des Volksbegehrens samt Begründung Einsicht nehmen und ihre Zustimmung zu diesem Volksbegehren durch einmalige eigenhändige Eintragung ihrer Unterschrift auf einem von der Gemeinde zur Verfügung gestellten Eintragungsformular erklären. Die Eintragung muss nicht auf einer Gemeinde erfolgen, sondern kann auch online getätigt werden (www.bmi.gv.at/volksbegehren).

Stimmberechtigt ist, wer am letzten Tag des Eintragungszeitraums das Wahlrecht zum Nationalrat besitzt (österreichische Staatsbürgerschaft, Vollendung des 16. Lebensjahres, kein Ausschluss vom Wahlrecht) und zum Stichtag 28. März 2022 in der Wählerevidenz einer Gemeinde eingetragen ist.

Bitte beachten: Personen, die bereits eine Unterstützungserklärung für dieses Volksbegehren abgegeben haben, können für dieses Volksbegehren keine Eintragung mehr vornehmen, da eine getätigte Unterstützungserklärung bereits als gültige Eintragung zählt.

In dieser Gemeinde (diesem Magistrat) können Eintragungen während des Eintragungszeitraums an folgender Adresse (an folgenden Adressen)

Gemeinde Krottendorf-Gaisfeld, Krottendorf 161, 8564 Krottendorf-Gaisfeld

an den nachstehend angeführten Tagen und zu den folgenden Zeiten vorgenommen werden:

Montag,	2. Mai 2022, von 08:00 bis 20:00 Uhr,
Dienstag,	3. Mai 2022, von 08:00 bis 16:00 Uhr,
Mittwoch,	4. Mai 2022, von 08:00 bis 16:00 Uhr,
Donnerstag,	5. Mai 2022, von 08:00 bis 20:00 Uhr,
Freitag,	6. Mai 2022, von 08:00 bis 16:00 Uhr,
Samstag,	7. Mai 2022, von 09:00 bis 11:00 Uhr,
Sonntag,	8. Mai 2022, geschlossen,
Montag,	9. Mai 2022, von 08:00 bis 16:00 Uhr.

**VOLKS
BEGEHREN**

Online können Sie eine Eintragung bis zum letzten Tag des Eintragungszeitraumes (9. Mai 2022), 20.00 Uhr, durchführen.

Der Bürgermeister:

Johann Feichter eh.